Stadt Waldkraiburg

WALDKRAIBURG
DIE STADT.

Öffentliche Mahnung

Die Stadtkasse Waldkraiburg macht darauf aufmerksam, dass am 15. November 2026 folgende Steuer fällig war:

Grundsteuer	**4. Quartal 2026**
Gewerbesteuer	**4. Quartal 2026**

Die Steuerpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern im Rückstand sind, **werden hierdurch öffentlich gemahnt**, die Rückstände bis spätestens

18.12.2026

auf eines der nachstehend genannten Konten der Stadtkasse Waldkraiburg zu überweisen:

- Sparkasse Altötting-Mühldorf
  IBAN: DE53 7115 1020 0000 1003 96

- meine Volksbank Raiffeisenbank eG
  IBAN: DE28 7116 0000 0002 0365 50

Nach dem 18.12.2026 werden die fällig gewesenen Abgaben im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund der Abgabenordnung (AO) vom 16.03.1976, § 240 folgende Säumniszuschläge erhoben:
Für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet 1 Prozent des abgerundeten und auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrages.

Wir bitten die Abgabenpflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadt Waldkraiburg

Bayern · Stadt Waldkraiburg · 12

Maierhofer
Kassenverwalter

anzuheften am: 18.11.2026
abzunehmen am: 23.12.2026